Nr. 307. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 5. Juli 1890.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. Der „Reichsanzeiger" bringt folgende

Bekanntmachung
über die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889.
Vom 26. Juni 1890.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) wird im Anschluß an die Anweisung vom 20. Februar 1890 und an die Bekanntmachung vom 17. März 1890 vorbehaltlich weiterer Anordnungen Folgendes bestimmt:

A. Untere Verwaltungsbehörden.

1) Als „untere Verwaltungsbehörden" im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 sind, unbeschadet der für die Fälle des § 161 a. a. O. durch die Anweisung vom 20. Februar 1890 getroffenen abweichenden Vorschrift, folgende Behörden anzusehen: a. in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern, sowie in denjenigen Städten der Provinz Hannover, für welche die revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt, mit Ausnahme der im § 27 Absatz 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte, — die Gemeindevorstände; b. im Uebrigen die Landräthe, in den hohenzollernschen Landen die Ober-Amtmänner.

B. Höhere Verwaltungsbehörden.

2) Als „höhere Verwaltungsbehörden" im Sinne des angezogenen Gesetzes sind auch in den Fällen des § 122 a. a. O. die Regierungs-Präsidenten, für Berlin der Ober-Präsident anzusehen.

C. Stellen für die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten, sowie für die Entwerthung von Marken.

3) Die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten (§ 103 a. a. O.), die Ersetzung verlorener, unbrauchbar gewordener oder zerstörter Quittungskarten durch neue Quittungskarten (§ 105 a. a. O.), sowie die Entwerthung von Marken, soweit diese durch das Gesetz oder die vom Bundesrath erlassenen Vorschriften vorgeschrieben ist, erfolgt durch die Orts-Polizeibehörden. In solchen Orts-Polizeibezirken, welche mehrere Gemeinden oder selbstständige Gutsbezirke umfassen, sind die Orts-Polizeibehörden befugt, die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten für einzelne Gemeinden (Gutsbezirke) den Vorständen der letzteren zu übertragen. Die Uebertragung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungs-Präsident). Sofern für die Verwaltung der Orts-Polizei besondere örtliche Bezirke (Polizeireviere u. s. w.) eingerichtet worden sind, sind zu den bezeichneten Handlungen auch die Vorstände dieser Bezirke insoweit verpflichtet, als ihre örtliche Zuständigkeit reicht. Bildet der Gemeindevorstand ein Kollegium, so hat er, wenn ihm die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten übertragen ist, für dieselbe aus seiner Mitte einen Kommissar zu bestellen. Auf Gemeinden, für deren Verwaltung besondere örtliche Bezirke (Distrikte u. s. w.) errichtet sind, findet bei Uebertragung jener Obliegenheiten die Bestimmung des vorstehenden Absatzes entsprechende Anwendung.

4) Unbeschadet der Bestimmungen der §§ 112 ff. a. a. O. sind die Gemeinden (Gutsherren), sowie die Kreisverbände (Ober-Amtsbezirke) befugt, für ihre Bezirke auf ihre Kosten, an Stelle der in Ziffer 3 bezeichneten Behörden oder neben denselben, für die Wahrnehmung der daselbst bezeichneten Obliegenheiten besondere Beamte zu bestellen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungs-Präsident, für Berlin der Ober-Präsident); dieselbe bestimmt in solchem Falle die Zahl der zu ernennenden Beamten. Die Bestellung der letzteren bedarf der Bestätigung durch diejenige Behörde, welche zur Bestätigung anderer Beamten des betreffenden Kommunal-Verbandes zuständig ist.

5) In jeder Gemeinde ist durch dauernden Aushang im Gemeindehause und auf andere ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche Stellen für die betreffende Gemeinde zur Ausstellung, zum Umtausch und zur Erneuerung der Quittungskarten, sowie zur Entwerthung von Marken berufen sind, wo die Diensträume dieser Stellen sich befinden und welche Dienststunden etwa festgesetzt worden sind. Veränderungen sind in gleicher Weise bekannt zu machen. Die mit diesen Obliegenheiten betrauten Stellen sind durch Vermittlung der unteren Verwaltungsbehörde dem Vorstande der Versicherungs-Anstalt mitzutheilen.

6) Ueber das bei der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung der Quittungskarten, so wie bei der Entwerthung von Marken zu beobachtende Verfahren bleiben besondere Anweisungen vorbehalten.

D. Errichtung und Sitz der Schiedsgerichte.

7) Für die Versicherungs-Anstalten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Westfalen ist, sofern nicht für einzelne Kreise noch besondere abweichende Bestimmungen getroffen werden, für jeden Kreis ein Schiedsgericht zu errichten. Der Sitz des Schiedsgerichts ist, sofern nicht für einzelne Fälle noch besondere Anordnungen getroffen werden, die Kreisstadt.

Wegen der Schiedsgerichte für die übrigen Versicherungs-Anstalten bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
v. Maybach.
Der Minister des Innern.
Herrfurth.
Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
Frhr. Lucius v. Ballhausen.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Frhr. v. Berlepsch.

— Die „Hamb. Nachr." schreiben: „In der Presse werden vielfach Erörterungen über eine Kandidatur des Fürsten Bismarck im Wahlkreise Kaiserslautern angestellt. Dieselben sind gegenstandslos. Fürst Bismarck beabsichtigt nicht, das ihm angetragene Mandat anzunehmen. Er dürfte sich überhaupt erst dann entschließen, in den Reichstag zu gehen, wenn mit Sicherheit abzusehen ist, daß er nicht in eine prinzipielle Oppositionsstellung zur jetzigen Regierung gerathen würde. Sollte diese Sicherheit bis zur Vornahme etwaiger Ersatz- oder Neuwahlen eingetreten sein, so würde der Fürst allerdings dem Antrage, ein Mandat aus einem nationalliberalen Wahlkreise anzunehmen, um so weniger ausweichen, als er den Nationalliberalen in letzter Zeit näher getreten ist, als den Konservativen, welche, die Freikonservativen mit einbegriffen, in ihrem derzeitigen Verhalten dem Fürsten gegenüber stark an die Zeiten der „Reichsglocke" erinnern.

Was das vielfach behandelte Thema der Reise nach England betrifft, so sind zwar vielfache und höchst ehrenvolle Einladungen von dort an den Fürsten ergangen, einstweilen hat derselbe indeß noch zuviel auf seinen Besitzungen zu thun, als daß er an eine längere Reise ins Ausland denken könnte. Auch ist der Fürst kein Freund von längeren Seefahrten, und zwar nicht etwa, weil er zur Seekrankheit disponirte, sondern weil er, wie er oft gesprächsweise geäußert hat, jedes Schiff, auf dem er sich länger als einige Stunden aufhalten muß, wie ein Gefängniß betrachtet. Wenn der Fürst Friedrichsruh verläßt, so dürfte er sich zunächst nach Schönhausen und von da nach Varzin begeben. Alsdann käme ein Aufenthalt in Kissingen oder Gastein in Betracht. Damit würde weniger einem Bedürfnisse des Fürsten als prophylaktischen Gesichtspunkten entsprochen, die ärztlicherseits vertreten werden. Obschon sich Fürst Bismarck zur Zeit wohler befindet als seit Jahren, bestehen die Aerzte doch auf einem alljährlichen Aufenthalt in einem der genannten beiden Bäder. Es ist eher wahrscheinlich, daß sich an eine solche Badereise weitere Exkursionen in Deutschland anschließen als Besuche im Ausland. Uebrigens steht diesbezüglich noch nichts fest; es entspricht überhaupt nicht den Gewohnheiten des Fürsten, seine Reisepläne auf Wochen hinaus festzulegen. Jedenfalls entscheiden Neigung und ärztliche Vorschriften in letzter Stunde."

— Deutschland ist vermöge seiner ausgedehnten Küstenentwickelung mit einem sehr erheblichen Theil seiner materiellen Interessen und seiner lebendigen Volkskraft auf die See und damit auf verständige Pflege der beiden vornehmsten maritimen Berufszweige: Seeschifffahrt und Fischerei, gewiesen. Es erscheint daher nur in der Ordnung, wenn auf der jetzt in London versammelt gewesenen und soeben auf unbestimmte Zeit vertagten internationalen Fischereikonferenz auch Deutschland durch einen sachkundigen Theilnehmer vertreten ist und durch diesen äußerlichen Umstand schon mit hinreichender Deutlichkeit zu erkennen giebt, daß es den Bestrebungen der Konferenz lebhafte Sympathie entgegenbringt. Wie wir unlängst an dieser Stelle mitgetheilt haben, ist das Programm der Konferenz in erster Linie, um nicht zu sagen: ausschließlich, der Lösung eines Problems gewidmet, das eben nur unter verständnißvoller Mitwirkung möglichst aller Seeuferstaaten geregelt werden kann, nämlich dem Schutz der Fischbrut und unreifen Fische, was am sichersten und zweckmäßigsten durch Vereinbarung gewisser international anerkannter und innegehaltener Schonzeiten, dann aber auch unter Verzicht auf solche Fangmethoden erreicht werden dürfte, die unterschiedslos den jungen Nachwuchs mit den fang- und gebrauchsreifen Fischen wegnehmen und sich solchermaßen auch dem Laien als irrationell, ja direkt als verderblich offenbaren. Leider steht nur zu häufig Unverstand, Schlendrian, Eigennutz und Zerstörungstrieb den gemeinnützigen Bestrebungen auf den in Rede stehenden wie auf so manchen anderen Gebieten hindernd im Wege — man denke beispielsweise an die illoyale Vereitelung der deutschen Bemühungen um Hebung der Rheinlachszucht seitens der holländischen Raubfischer — deshalb läßt sich auch noch nicht sagen, ob und inwieweit aus den Berathungen der Londoner Konferenz ein praktisch brauchbares Ergebniß hervorgehen werde. Immerhin werden ihre Anregungen nicht ganz und gar einflußlos bleiben, und ganz besonders wird Deutschland an seinem Theile dazu beitragen, daß, wo möglich, für den Betrieb der Hochseefischerei feste internationale Grundsätze aufgestellt werden, welche diesem für die Volksernährung und für die Ausbildung tüchtiger Seeleute unentbehrlichen Gewerbe die natürlichen Voraussetzungen der Ergiebigkeit, und damit die Bedingungen eines lohnenden Betriebes dauernd erhalten. Angesichts der stetig intensiveren Inanspruchnahme der Nahrungsschätze des Meeres für den Massenbedarf erscheint bei einer unbegrenzten Fortdauer der bisherigen Regellosigkeit der Ausbeutung die allmälige Entvölkerung der Meeresgewässer, wie dies analoge Ursachen ja auch für zahlreiche Binnengewässer herbeiführten, kaum vermeidlich, während ihre künstliche Wiederbevölkerung mit ganz anderen Schwierigkeiten, als im Binnenlande, zu kämpfen haben dürfte. Unter diesem Gesichtspunkte knüpfen sich, wie man sieht, an den Verlauf der Londoner internationalen Konferenz volkswirthschaftliche Interessen ersten Ranges.

— Ueber den Rücktritt des Reichskommissars Majors v. Wissmann erhalten die „Hamb. Nachr." eine Korrespondenz aus Berlin, die an einer Notiz des Hofberichts anknüpft. Daß körperliches Leiden Herrn v. Wissmann zum Rücktritte bestimmt haben könnte, hält der Gewährsmann der „Hamb. Nachr." für ausgeschlossen; er möchte diesen Schritt eher mit dem deutsch-britischen Abkommen in Zusammenhang bringen.

Wenn Herr von Wissmann sich privatim befriedigt über jenes Abkommen ausgesprochen haben soll, so vermißt man doch jede authentische Beglaubigung dieses Ausspruches. Oeffentlich aber hat Herr von Wissmann die Abgabe eines solchen abgelehnt. Erwähnenswerth wäre noch, daß von einer Seite die Eventualität einer Demission des bisherigen Reichskommissars mit abweichenden Ansichten in Zusammenhang gebracht wird, welche Herr von Wissmann in Bezug auf die künftige Organisation der Verwaltung Deutsch-Ostafrikas den hiesigen Stellen gegenüber geltend gemacht hätte.

Auch der „Köln. Ztg." wird aus Berlin unter dem 3. d. geschrieben:

In Kreisen, welche dem Reichskommissar Major von Wissmann nahestehen, verbreitet sich seit gestern das Gerücht, Herr v. Wissmann sei verstimmt über die Anerbietungen, die man ihm wegen seiner zukünftigen Stellung in Deutsch-Ostafrika gemacht; er möchte für die nächsten Jahre nach wie vor das Hauptgewicht auf seine militärische Wirksamkeit legen, während die Regierung thunlichst bald mit der wirthschaftlichen Erschließung des Landes zu beginnen beabsichtige. Im Anschluß an diese Meinungsverschiedenheiten, die neben der Erkrankung Ursache seiner plötzlichen Abreise nach Lauterberg gewesen, trage er sich mit Rücktrittsgedanken.

— Zur Beurtheilung der Schrift „Vier Wochen Vize-Wachtmeister" von Kurt Abel, die in einem Theile der Presse mit Für und Wider lebhaft diskutirt wird, bringt die „Straßburger Post" eine wesentliche Thatsache bei. Herr Abel, der als Einjähriger beim zweiten Garde-Dragoner-Regiment in Berlin gedient hatte, machte im Jahre 1886 als Unteroffizier und im Jahre 1889 als Vize-Wachtmeister der Reserve je eine achtwöchentliche Uebung beim Trainbataillon Nr. 15 in Straßburg. Während dieser letzteren Zeit führte er ein Tagebuch, und aus diesem Tagebuche theilt er jetzt eine Reihe von Auszügen mit, welche den Beweis liefern sollen, daß bei dem genannten Truppentheil, und zwar bei der 1. Kompagnie, der er zugetheilt war, die Gemeinen und stellenweise auch die Unteroffiziere in geradezu unmenschlicher Art behandelt worden seien. — Nun theilt die „Straßburger Post" mit, daß der Rittmeister, gegen den Herr Abel seine Beschwerden richtet, im Laufe des vergangenen Winters in einer Irrenanstalt gestorben ist. — Es wäre demnach zunächst festzustellen, ob die Muthmaßung berechtigt ist, daß der Rittmeister schon im vergangenen Sommer geisteskrank gewesen, und daß die Mißhandlungen, die etwa vorgekommen sein mögen, auf Rechnung dieses Zustandes zu setzen sind.

— Der Reichskanzler macht unter dem 1. Juli d. Js. bekannt, daß der Bundesrath folgenden Beschluß gefaßt hat:

Die Neubemessung der Jahresmenge Branntwein, welche die einzelnen Brennereien während der nächsten Kontingentirungs-Periode zu dem niedrigeren Satze der Verbrauchs-Abgabe herstellen dürfen, erfolgt in der Weise, daß

1) für das erste Betriebsjahr 1890—91 a. für die bestehenden Brennereien die zeitherigen Kontingentsmengen provisorisch zu vier Fünftheilen in Kraft bleiben, b. für die neu entstandenen landwirthschaftlichen Brennereien provisorisch entsprechende Kontingentsmengen ausgeworfen werden;

2) im zweiten Betriebsjahr 1890—91 zugleich die Abweichungen zwischen den provisorischen und den endgültig festgestellten Kontingentsmengen ausgeglichen werden, dergestalt, daß die im ersten Betriebsjahr zu dem niedrigeren Verbrauchs-Abgabesatz etwa zuviel abgebrannten Branntweinmengen von dem Jahres-Kontingent in Abzug gebracht, die zu wenig abgebrannten Branntweinmengen aber zu diesem Kontingent zum Zwecke des nachträglichen Abbrennens hinzugeschlagen bezw. durch Ertheilung von Berechtigungsscheinen ausgeglichen werden.

— Es war auch ein Theil des großen Schützenfestes, der sich heute in der zehnten Morgenstunde vor dem Hotel „Kaiserhof" abspielte. Die Independent N. Y. Schützen, die dort ihr Domizil aufgeschlagen haben, gedachten den amerikanischen Nationalfeiertag der Unabhängigkeitserklärung auch in der Reichshauptstadt zu begehen und hatten zu dem Zweck die vollständige Kapelle des zweiten Garderegiments gewonnen, die in voller Uniform unter Führung ihres Dirigenten, Kapellmeisters Meinberg, um 9 Uhr vor dem „Kaiserhof" erschienen. Der anhaltende Regen verzögerte den Beginn des zweistündigen Konzerts beträchtlich, und als es auch um 1/2 10 Uhr nicht besser war, entschloß man sich, statt auf dem Balkon, im großen Lichthofe des Hotels die Musikaufführung stattfinden zu lassen. Ein Choral leitete das reichhaltige, abwechselnd aus deutschen Nationalliedern und amerikanischen Volksweisen bestehende Konzert ein; dann folgte die amerikanische Nationalhymne und als dritte Nummer die „Wacht am Rhein". Die meisten amerikanischen Schützen wohnten dem Konzert bei. Welche Vorstellung sich übrigens das Publikum von dieser Aufführung machte, geht daraus hervor, daß ein fernstehender Zuhörer einem nach der Ursache dieses Konzerts Fragenden ganz ernsthaft zur Antwort gab: „Der amerikanische Schützenkönig feiert heute seinen Geburtstag, da bringen sie ihm ein Ständchen!" Der zweite Theil des Konzerts konnte übrigens, nachdem der Regen aufgehört, vom Balkon aus ausgeführt werden.

— Die vom Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung bezüglich der Volkszählung von 1890 genehmigten Bestimmungen besagen dem Vernehmen nach Folgendes: Die periodischen Volkszählungen im deutschen Reiche sollen nach dem Stande vom 1. Dezember des Zählungsjahres derart vorgenommen werden, daß die ortsanwesende Bevölkerung, welche aus der Gesammtzahl der in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten ständig oder vorübergehend anwesenden Personen ermittelt wird und die zur Zeit der Zählung vorübergehend abwesenden Personen aufgenommen werden. Soweit thunlich, soll die Zählung mittelst besonderer Zählungskommissionen und Heranziehung freiwilliger Zähler in Zählkarten oder Zählungslisten in abgegrenzten Bezirken unter Leitung der Lokalbehörden vorgenommen werden, und von Haus zu Haus, sowie von Haushaltung zu Haushaltung mittelst namentlicher Aufzeichnung der zu zählenden Personen erfolgen. Wo mit Zählkarten gezählt wird, muß den für je eine Haushaltung bestimmten Karten eine Namensliste der Personen dieser Haushaltung beigefügt werden. Am 1. Dezember Vormittags sollen die Zählungsformulare durch die Haushaltungsvorstände bezw. die einzelnen lebenden Personen und die Vorsteher oder Verwalter von Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt, wie Kasernen, Erziehungs-, Versorgungs-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen ꝛc. ausgefüllt werden. Wo dies Verfahren nicht anwendbar ist, sind die Formulare durch die Zähler auszufüllen. Die Austheilung der Zählungsformulare an die Haushaltungen hat in den letzten Tagen des November zu erfolgen und die Wiedereinsammlung mit dem 1. Dezember Mittags zu beginnen, und überall am 2. Dezember zu endigen. Die Lokalbehörden oder Zählungskommissionen müssen die Formulare alsbald nach beendigter Zählung einer genauen Prüfung unterziehen und die erforderlichen Ergänzungen und Berichtigungen sofort veranlassen. Diese Arbeiten müssen am 20. Dezember beendigt sein. Die näheren Anordnungen über die Vornahme der Zählung, die Prüfung und Zusammenstellung der Ergebnisse sind den betreffenden Regierungen überlassen. Zur Zeit der Zählung sollen öffentliche Versammlungen und Feste, Jahrmärkte, Truppenmärsche und Truppenverlegungen, Gerichtssitzungen und andere Veranstaltungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung vorübergehend wesentlich ändern können, nicht stattfinden. Als anwesend sind diejenigen Personen zu betrachten, welche in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember in den betreffenden Gemeindebezirken oder Wohnplätzen sich aufhalten. Personen, welche in dieser Nacht unterwegs sich befinden, sollen als ortsanwesend verzeichnet werden, wo sie am Vormittag des 1. Dezember anlangen. Zur ortsanwesenden Bevölkerung werden auch diejenigen Personen gerechnet, welche sich an Bord solcher Schiffe befinden, die im Gebiete eines Staates verweilen. Die Zählung der Zivil- und Militärpersonen soll in übereinstimmender Weise ausgeführt werden.

— Wie dem „Pester Lloyd" aus Temesvar geschrieben wird, ist vor einigen Tagen die zwischen der Insel Ostrova und Kubin auf der Donau verkehrende ungarische Post von der serbischen Finanzwache angeschossen worden. Die Postsendungen für die bekannte „Niemands-Insel" werden nämlich von Kubin in einem Kahn auf der Donau überführt. Als nun am Montag der Postbote gegenüber der serbischen Festungs-Ruine Kulics auf der ungarischen Donauseite im Kahne fuhr, wurde er von der auf dem serbischen Ufer stehenden königlichen serbischen Finanzwache angerufen und aufgefordert, an das serbische Ufer zur Zollvisitation zu kommen. Weil nun der Postbote sich hierzu nicht verpflichtet fühlte und dem Rufe „Odiovamu" nicht Folge leistete, machte die serbische Finanzwache von der Waffe Gebrauch und feuerte vier Schüsse aus den Dienstgewehren auf den Postkahn ab. Glücklicher Weise wurde Niemand verletzt. Der Postkahn wurde an das ungarische Ufer gelenkt und die Anzeige dem Ober-Stuhlrichter in Kubin erstattet, welcher dieselbe an das Komitat in Temesvar weitergab. Die Finanzwache wurde in Serbien erst kürzlich errichtet und scheint mit den Dienstvorschriften noch nicht genügend vertraut zu sein, und nur diesem Umstande dürfte der Vorfall zuzuschreiben sein.

— Eine Anzahl von Besitzern und Vertretern englischer Dampferlinien hatten von Hamburg aus am 1. Juli einen Ausflug nach Friedrichsruh gemacht, wo sie durch den Fürsten Bismarck begrüßt wurden. Der Fürst, so berichtet der „Hamb. Korr.", hatte gemeint, die Herren würden mit der Bahn nach Friedrichsruh kommen; man hatte die Eisenbahn aber nur bis Reinbek benutzt und den Rest des Weges in bereitgehaltenen Wagen zurückgelegt, so daß der Fürst über die Ankunftszeit der Besucher nicht genau unterrichtet war und längere Zeit auf dem Bahnperron gewartet hatte. Als der Fürst schließlich der Wagen mit den Gästen ansichtig wurde, redete er die letzteren sofort und zwar in englischer Sprache an, indem er sagte: „Ah, meine Herren, Sie suchen mich und ich suchte Sie!" Der Fürst begrüßte die meisten der Herren mit Händeschütteln, nachdem man ihm das Mißverständniß erklärt und seine Entschuldigung erbeten hatte, und richtete sodann an die Anwesenden in englischer Sprache folgende Anrede: „Meine Herren! Es bereitet mir große Freude einen so bedeutsamen Zweig des Handels hier zu sehen, und zumal einen wie die Handelsmarine, die so erheblich dazu beigetragen hat, Beziehungen, welche für beide Nationen so vortheilhaft geworden sind, ins Leben zu rufen. Der Handel ist der große Schöpfer der Zivilisation und hat Vieles gethan, um die Freundschaft, welche zwischen England und Deutschland besteht, in die Wege zu leiten. Er ist die Quelle des internationalen Fortschritts und führt zur Herzlichkeit, indem Höflichkeit das Oel für die Maschinen des menschlichen Lebens darstellt. Gegenstände, welche deutsch sind, werden in England nicht so sehr geachtet, wie englische Dinge in Deutschland. (Nein, nein!) Deutschland läßt sich mit einem durch eigene Kraft emporgewachsenen Menschen vergleichen, während England ein alter aristokratischer Lord ist. Wir haben schon häufig in Zeiten des Friedens wie der Unruhe zu einander gestanden und jetzt bestehen die besten Beziehungen zwischen beiden Nationen; einen Beweis dafür liefert die rasche Erledigung der afrikanischen Frage. — Hier brach der Fürst ab. Mr. Lofthouse sagte sodann: „Wir hatten schon einmal das Vergnügen, Durchlaucht in Hull zu sehen; gegenwärtig ist die Entfernung von Hamburg keine bedeutende mehr, da die Reise in 32 Stunden zurückgelegt werden kann, dies ist der Erfolg, welchen uns die Fortschritte der Dampfschifffahrt gebracht haben." „Ja, antwortete der Fürst, ich erinnere mich, mein Besuch in Hull fand 1842 statt und nach einer beschwerlichen Seereise von drei Tagen trafen wir in Hull an einem Sonntage ein; ich erheiterte mich dort nach dieser Strapaze durch Pfeifen, aber sofort legte einer meiner Freunde seine Hand auf meine Schulter und sagte: „Pfeifen ist Sonntags nicht gestattet"; trotzdem habe ich eine gute Erinnerung an Hull behalten, denn ich lernte dort zuerst toasted cheese (gerösteten Käse) kennen. Nunmehr fragte der Fürst die Herren, ob sie schon gefrühstückt hätten, und auf die Antwort des Herrn Ringrose, daß das Frühstück bei Herrn Specht bereit stehe, sagte der Fürst: „Specht, das ist ja mein alter Wirth, wo ist er?" Herr Specht trat vor und nun folgte ein Privatgespräch des Fürsten mit demselben. Als der Fürst nach der Beendigung dieses Gespräches den Besuchern sich wieder zuwandte und sich von denselben verabschiedete, brachte einer der Herren ein Hoch auf den Fürsten aus, in das die Anwesenden begeistert dreimal einstimmten.

Posen, 4. Juli. Die russische Regierung beschloß endgültig den Ankauf der Bahn Losow-Sebastopol.

Friedrichsruh, 4. Juli. (W. T. B.) Die in Hamburg konzertirende Kapelle des 9. baierischen Infanterie-Regiments Wrede, Dirigent Schreck, brachte dem Fürsten von Bismarck und dessen Familie gestern eine Morgenmusik. Während derselben war dem Publikum der Eintritt in den Park gewährt worden. Nach einem Hoch auf den Fürsten und die Fürstin erschien der Fürst unter dem Publikum und brachte ein Hoch auf den Prinz-Regenten von Baiern aus. Die Mitglieder der Kapelle und die sonst Anwesenden wurden von dem Fürsten mit Bier bewirthet.

Oesterreich-Ungarn.

Krakau, 4. Juli. (W. T. B.) Heute fand hier unter äußerst zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung die Beisetzung der aus Frankreich nun hierher überführten Leiche des Dichters Mickiewicz statt. Auf dem Bahnhofe übergaben die Delegirten den Sarg nebst der Exhumirungsurkunde der Obhut des Landes; worauf Ladislaus Mickiewicz, der Sohn des Dichters, eine Ansprache an den Landmarschall Grafen Tarnowski hielt, die dieser erwiderte. Weitere Gedächtnißreden wurden von dem Landtagsabgeordneten Asnyk und dem Professor Stanislaus Tarnowski gehalten. In der Gruft fand eine kirchliche Feier statt, welche mit einer Weihung des Sarges durch den Kardinal Dunajewski schloß. Die Stadt hat reichen Flaggenschmuck angelegt. In allen galizischen Städten, vornehmlich in Lemberg wurden gleichfalls Trauerandachten abgehalten.

Pest, 4 Juli. (W. T. B.) Dem „Nemzet" wird aus Karlstadt gemeldet, die Polizei habe zwei junge Leute als diejenigen ermittelt und verhaftet, welche am 1. d. M. die schwarz-gelbe Fahne in Brand gesteckt hatten, die in dem Hotel, wo der zur Prüfung der Kadetten eingetroffene Korpskommandant Reicher abgestiegen, ausgehängt war. Da es sich herausstellte, daß es sich hierbei nur um einen in der Trunkenheit verübten Bubenstreich gehandelt hatte, wurden die beiden Verhafteten auf Veranlassung des Militärkommandanten wieder freigelassen.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Die diplomatischen Verhandlungen mit Großbritannien wegen Sansibar lassen eine Lösung voraussehen, die beide Kabinette befriedigt. Das großbritannische Ministerium giebt Beweise des besten Willens.

Paris, 4. Juli. In Deputirtenkreisen beunruhigt man sich trotz des gestrigen Votums gegen die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung des Zustandes der französischen Marine über dieselbe. Man fordert energische Maßregeln zur Hebung der Kriegsflotte.

Die Unterhandlung mit der großbritannischen Regierung ist ihrem Ende nahe. England hat erklärt, bei dem Abschluß der deutsch-englischen Konvention nicht daran gedacht zu haben, die Rechte oder die Würde Frankreichs anzutasten. Man erwägt jetzt die Kompensationsfrage, die im Prinzip angenommen ist. Wahrscheinlich wird England an Frankreich eine der Antillen-Inseln abtreten und das französische Protektorat über Madagaskar anerkennen.

Belgien.

Brüssel, 2. Juli. Die von der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz zur Bekämpfung des Negerhandels gefaßten Beschlüsse lassen sich also zusammenfassen: Erbauung von Eisenbahnen, Straßen und Telegraphen; stark befestigte Stationen, welche einen theils schützenden, theils hemmenden Einfluß ausüben; Expeditionen und Streifkorps zur Sicherung der Straßen. Die Mächte dürfen die Maßnahmen zur Unterdrückung des Negerhandels unter ihrer Aufsicht in ihren Gebieten auch den Gesellschaften zur Ausführung überlassen und werden innerhalb Jahresfrist dafür sorgen, daß ihre gesetzgebenden Körperschaften Strafgesetze gegen die Sklavenhändler und deren Mitschuldige, gegen Angriffe auf Personen, auf die individuelle Freiheit, gegen Verstümmelungen u. s. w. erlassen. Die Sklaven eines angehaltenen oder auseinandergetriebenen Transports werden befreit, in ihre Heimath geschickt und genießen den Schutz der Ortsbehörden, finden auch in den Stationen Zuflucht. Die Einfuhr der vervollkommneten Feuerwaffen und der Munition ist zwischen dem 20. Grade nördlicher Breite und dem 22. Grade südlicher Breite verboten. Nur Steinschloßgewehre, und zwar in den nicht von dem Negerhandel berührten Gebieten, dürfen verkauft werden. Küsten und Straßen sollen scharf überwacht werden. Auf dem indischen Ozeane, dem persischen Meere und rothen Meere und bis nach Madagaskar hin unterliegen alle Fahrzeuge von weniger als 500 Tons der Ueberwachung der Mächte. Kein Schwarzer darf ohne seine vor der Ortsbehörde abgegebene Zustimmung als Matrose für ein einheimisches Fahrzeug verpflichtet werden; auch schwarze Fahrgäste dürfen nur mit ihrer Zustimmung und behördlichem Wissen eingeschifft und müssen in das von der Behörde dem Schiffskapitän einzuhändigende Verzeichniß eingetragen werden. Die Kreuzer behalten das Recht, die Schiffe zu durchsuchen und die verdächtigen Schiffe festzunehmen. Die Mächte, bei denen die Haussklaverei herrscht, werden die Einfuhr, den Durchgangsverkehr und Handel der Sklaven verhindern; ihre Ortsbehörden sollen in den Häfen die Schiffe überwachen; jeder an der Grenze dieser Länder erscheinende flüchtige Sklave ist frei und erhält einen Freibrief. Zwischen dem 20. Grade nördlicher Breite und dem 22. Grade südlicher Breite wird die Einfuhr und Herstellung geistiger Getränke in den Gebieten, in denen ihr Genuß bisher nicht vorhanden, verboten; in den übrigen Gebieten wird für jedes Hektoliter 50gradigen Alkohols ein Einfuhrzoll von 15 Franks erhoben — nach 3 Jahren 25 Franks — und die Fabrikation mit einer gleich hohen Verbrauchssteuer belegt. In Sansibar wird ein internationales Büreau errichtet, um die Unterdrückung des Negerhandels zu erleichtern, ein Büreau in Brüssel tauscht die Berichte über den Erfolg der Maßnahmen, wie alle erlassenen Anweisungen unter den einzelnen Mächten aus.

Italien.

Rom, 3. Juli. (W. T. B.) Die Deputirtenkammer setzte heute die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die frommen Stiftungen fort. Artikel 78 wurde in der Fassung des Senats, für welche der Ministerpräsident Crispi eintrat, angenommen, desgleichen Artikel 87 nach dem Antrage der Kommission, welcher einen Ausgleich zwischen dem ersten Beschluß der Kammer und demjenigen des Senats bildet, sowie eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, den Artikel 18 des Garantiegesetzes zur Ausführung zu bringen und für den niederen Klerus vorzusorgen. Sodann wurden auch alle übrigen Artikel der Vorlage genehmigt.

Spanien und Portugal.

Lissabon, 29. Juni. Das englisch-deutsche Abkommen wird hier in einer etwas sonderbaren Weise beurtheilt. Der erste Eindruck, den die Nachricht von dem Zustandekommen des Ver-

trages hervorrief, war der, daß die beiden Großmächte England und Deutschland „Afrika unter sich getheilt hätten", ohne die „Kleinen", in diesem Falle die Portugiesen, zu fragen. Die Telegramme, welche durch die „Agence Havas" über Paris hier eintrafen, berichteten von der großen Freude, welche in Deutschland über den vortheilhaften Vertrag über die Erwerbung von Helgoland herrsche, ferner von den wüthenden Artikeln der liberalen englischen Blätter, sowie über den Aerger, den man in Paris empfinde. Es wurde wohl auch bemerkt, daß „einige Kolonialschwärmer" in Deutschland nicht recht zufrieden wären, aber im Großen und Ganzen herrsche doch eine ungetrübte Freude. Dies bestätigte nun auch ein Korrespondent des „Commercio do Porto", ein wohlbekannter deutscher Journalist, der von Berlin aus einen Bericht schickte, welcher mit den Worten begann: „Der erste große diplomatische Erfolg, den der neue Reichskanzler errungen u. s. w." Derselbe erklärte ausdrücklich, daß die Konzessionen, welche Deutschland den Engländern in Afrika gemacht, nur sehr geringwerthig seien! — Die Folge davon war, daß man in Portugal augenscheinlich Neid empfand über diese angeblichen Fortschritte der Deutschen in Afrika. Man sagte, jetzt sei es klar, warum in dem englisch-portugiesischen Streitfall Deutschland so bestimmt die Partei der Engländer ergriffen habe, da es selbst mit diesem als Dank einen vortheilhaften Vertrag abzuschließen hoffte.

Madrid, 4. Juli. (W. T. B.) Nach den letzten Nachrichten werden aus Gandia 7, aus Beniopa 2 und aus Cuatredonda eine Erkrankung gemeldet. Die Anzahl der Todesfälle war sehr gering.

Schweiz.

† **Bern**, 3. Juli. Die Note, welche der Bundesrath an die italienische Regierung gerichtet, macht den Rechtsstandpunkt der Schweiz gegenüber der Viehsperre geltend. Der Bundesrath unterließ jedoch, Italien um Aufhebung der Sperre zu ersuchen, weil das Recht auf Seite der Schweiz ist.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Juli. (W. T. B.) Der Gesetzentwurf betreffend die Abtretung Helgolands wird im Laufe der nächsten Woche im Oberhause eingebracht werden.

Die Arbeits-Einstellung der Gasarbeiter in Leeds ist beendigt; das Gaskomitee hat die Hauptforderungen der Arbeiter, darunter die Entlassung der jetzt be[illegible], nicht dem Verbande angehörenden Arbeiter, schließlich genehmigt.

Rußland.

Petersburg, 4. Juli (W. T. B.) Die heute erschienene Nummer der Gesetzsammlung enthält ein kaiserliches Manifest, betreffend die Vereinigung des Postwesens von Finnland mit demjenigen des russischen Reiches; ferner ein neues temporäres Reglement für die Vertheilung des Reingewinns der Eisenbahn-Gesellschaften respektive über den Modus der Verwendung des Reingewinns zur Tilgung der Forderungen der Krone und zur Verabfolgung der Dividende.

Rumänien.

† **Bukarest**, 3. Juli. Seit Panitza's Hinrichtung treffen hier ungewöhnlich viele bulgarische Emigranten ein. Der gestrige Abendzug brachte abermals zehn, darunter drei flüchtige Offiziere.

Serbien.

† **Belgrad**, 3. Juli. Ein englisches Konsortium schloß mit der Regierung einen Vertrag wegen Errichtung einer Großschlächterei in Nisch ab, um jährlich 30,000 serbische gemästete Schweine zu schlachten und zu exportiren. Außerdem eröffnet die Firma Rasco und Janowics in Salonichi, ähnlich wie in Steinbruch, eine Einrichtung zur Fütterung der zum Seetransport bestimmten Thiere.

In Folge des Schweineausfuhrverbotes von Seiten Oesterreichs hat das Goldagio erheblich angezogen.

Bulgarien.

Sofia, 4. Juli. (W. T. B) Die Wahlen zur S[illegible]e sind auf den 26. August (a. St.) anberaumt worden.

Türkei.

† **Konstantinopel**, 3. Juli. Bei der Pforte finden die eingehendsten Berathungen in Bezug auf die Beantwortung der bulgarischen Note statt. Der anfängliche Vorschlag, mittelst Zirkularnote die Sache den Mächten vorzulegen, und denselben die Entscheidung anheimzugeben, ist fallen gelassen worden. Man beschränkt sich darauf, über die Frage der Anerkennung Ferdinands die Meinung der in Konstantinopel accreditirten Botschafter einzuholen und die weiteren Dinge auf sich beruhen zu lassen.

Afrika.

In der von amerikanischen Patrioten gegründeten Neger-Republik Liberia ist kürzlich nach Berichten amerikanischer Blätter das erste Dampfboot gebaut worden. Es war freilich danach. Die Maschine, welche es treibt, gehörte ursprünglich zu einer Zuckermühle, in welcher das in Liberia gebaute Zuckerrohr verarbeitet werden sollte. Da aber die Liberier den Anbau des Zuckerrohrs als zu mühsam und freier, sich selbst regierender Neger unwürdig aufgegeben haben, so stand die Mühle still und die Maschine war nutzlos, bis ein genialer Schwarzer auf den Gedanken verfiel, sie für ein Dampfboot zu verwenden. Es wurde also eine Art Flachboot gebaut, welches den Namen „Grand Republic" erhielt, wenn es auch nicht ganz so großartig ist, wie das gleichnamige Boot auf dem Mississippi. In diesem wurde die Zuckermühl-Dampfmaschine angebracht und mit zwei Schaufelrädern in Verbindung gesetzt, welche das Boot treiben. Jedes derselben hat nur vier Schaufeln. Man kann sich also wohl denken, daß das Boot nicht gerade zu den „Windhunden" gehört; statt 500 legt es nur 15 Meilen im Tage zurück. Aber das that der Freude keinen Eintrag. Die erste Fahrt des Bootes den St. Paul-Fluß hinauf wurde mit Feuerwerk, Musik und Fackelzug gefeiert. Da der Fluß an der Landung sehr seicht ist, so ist es keine kleine Aufgabe, das Boot dorthin zu bringen; aber wenn es sein muß, spannt sich zu diesem Zwecke die ganze Bevölkerung der Hauptstadt Monrovia, einschließlich des Präsidenten der Republik, vor. Bald nachdem das neue Dampfboot vom Stapel gelassen war, traf ein norwegisches Kriegsschiff im Hafen von Monrovia ein und begrüßte die Flagge der Neger-Republik mit 21 Kanonenschüssen. Sofort beschloß der Präsident, sich an internationaler Höflichkeit nicht übertreffen zu lassen. Er wollte eine norwegische Flagge neben der liberischen hissen lassen, aber eine solche war nirgends zu finden, als im schwedisch-norwegischen Konsulat. Dort borgte sie der Präsident „auf eine halbe Stunde". Aber ein Vergleich mit der auf dem Kriegsschiffe wehenden zeigte, daß, um sie dieser ähnlich zu machen, die Ecken gestutzt werden mußten. Dies geschah und bald wehte die gestutzte Konsulatsflagge neben dem stolzen Wahrzeichen Liberias. Größere Mühe noch kostete es, die Salutschüsse zu erwidern. Als man nämlich nach den Kanonen suchte, fand man, daß die Lafetten von den Termiten zerfressen waren und daß die Rohre im Schmutz lagen. Aber man fischte zwei davon auf. Eins wurde zwischen zwei nahe beisammen stehende Kokuspalmen, das andere zwischen zwei Steine eingeklemmt, und nun ging das internationale Salutschießen nach allen Regeln des Völkerrechts vor sich. Als der schwedisch-norwegische Konsul endlich nach langem Warten seine verstümmelte Fahne wieder erhielt, wollte er sie erst nicht annehmen, sondern verlangte eine neue oder Schadenersatz. Schließlich aber begnügte er sich, in Betracht des Zustandes der Finanzen von Liberia, nur die Ausbesserung der Flagge und das Ansetzen der abgeschnittenen Stücke zu verlangen. Dieses wurde bewilligt, und die Frau des Präsidenten Johnson versah eigenhändig die nöthige Flickarbeit. Die Liberier sind ein glückliches Völkchen, fast so, wie die Unterthanen des Königs von Yvetot.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Juli. Der diesjährige (zehnte) deutsche Glasertag findet am 21. und 22. d. M. in Bremen statt. Auf der Tagesordnung steht u. A.: „Der gegenwärtige Stand des Unfallversicherungswesens mit Rücksicht auf die Errichtung einer eigenen Unfallversicherung für das Glasergewerbe Deutschlands. Hierzu Berichte und etwaige Anträge von Verbands-Innungen. Hierzu beantragt die Glaser-Innung zu Chemnitz: a. der Zentral-Vorstand des Verbandes von Glaser-Innungen Deutschlands wolle bei den Verbandsmitgliedern Erhebungen anstellen, welche Summen im letzten Jahre für Unfallversicherung gesteuert worden sind? und b. wieviel für Unfälle entschädigt worden ist?"

— Im Bellevue-Theater singt am Sonnabend Frl. Bertha Hagemann die Partie der Molly in „Der arme Jonathan". — Am Sonntag ist die letzte Sonntags-Aufführung dieser Operette; Billets sind bereits am Sonnabend bei Herrn Schmuhl, kl. Domstr. 6, und an der Theaterkasse zu erhalten.

* An einem Abend vergangenen Jahres fuhr der Bierverleger Hugo Sander aus Penkun nach Sommersdorf. Unterwegs auf der Chaussee traf der dortige Chausseeaufseher Rusch den Wagen, und da an demselben weder Laterne noch sonstige Beleuchtung war, forderte er den S. auf, zu halten, damit er dessen Namen zur Anzeige notiren könnte. Der Bierverleger kam trotz wiederholter Aufforderung dem Wunsche des Aufsehers nicht nach, sondern fuhr ruhig weiter und beleidigte den Beamten durch verschiedene Schimpfworte in der gröblichsten Weise. Erst als Sander noch eine ganze Strecke weiter gefahren war, hielt er an, sprang vom Wagen und verfolgte den Chausseeaufseher. Nachdem es ihm gelungen war, denselben einzuholen, stellte er ihn zur Rede, fing mit ihm einen Wortwechsel an, bedrohte R. mit Erschießen, versetzte ihm einen Schlag ins Gesicht und warf denselben schließlich mit solcher Gewalt in den Chausseegraben, daß R. in Folge innerer Verletzungen längere Zeit arbeitsunfähig war. Rusch stellte rechtzeitig gegen Zander den Strafantrag und wurde derselbe von dem königlichen Schöffengericht zu Penkun der Beleidigung, Bedrohung und Körperverletzung für schuldig befunden und zu 350 Mark Geldstrafe event. 35 Tagen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß legte der Verurtheilte Berufung ein und die gleiche Angelegenheit gelangte gestern zur Verhandlung vor der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts. Der Gerichtshof konnte sich nach abermaliger Beweisaufnahme nur von der Schuld des Zander überzeugen und verwarf dem Antrage des Staatsanwalts gemäß die Berufung.

* Wie wenig die Arbeiterfrauen mit dem jetzigen Thun und Treiben ihrer Männer einverstanden sind, beweist ein Fall, welcher sich gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr an der Ecke der Papen- und Breitenstraße abspielte. Als nämlich mehrere Arbeiterfrauen den Agitator Fritz Herbert am Kohlmarkt gewahrten, zogen diese bis zur Breitenstraße hinter denselben her und bedrängten ihn hart; dort ergriff eine der Frauen ihren Handkorb und versetzte dem H. mehrere Schläge. Derselbe wußte schließlich keinen anderen Ausweg, als die Pferdebahn in der Breitenstraße zu besteigen und sich so weiteren Verfolgungen zu entziehen.

— In einer Verfügung, betreffend die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten, hat der Minister des Innern sich dahin ausgesprochen, daß es nicht zweckmäßig erscheine, die Tage, an welchen öffentliche Tanzlustbarkeiten statthaft sein sollen, für das ganze Jahr im Voraus zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen.

— Dem Sekretär Ditmer bei der Staatsanwaltschaft in Greifswald ist der Charakter als Kanzleirath verliehen worden.

— Unvorsichtiger Genuß von Obst, besonders wenn dasselbe nicht die richtige Reife besitzt oder wenn gleichzeitig gegohrene oder in der Gährung begriffene oder auch zu kalte Getränke genommen werden, führen zur Sommerzeit nur zu häufig zu Gesundheitsstörungen, die zur Zeit von Epidemien leicht in diese übergehen. Diese Störungen des allgemeinen Wohlbefindens äußern sich zunächst in einem „verdorbenen Magen", d. h. einen Magen, der sich sträubt, die ihm zugeführten Speisen in den normalen Speisebrei umzuwandeln, so daß dieser nach dem Verlassen des Magens befähigt ist, weiter verdaut zu werden und zur Ernährung des Körpers dienen zu können. Ein „verdorbener" oder „erkälteter" Magen ist aber außer Stande, seiner Aufgabe nachzukommen, da ihm dazu das fehlt, was den gesunden Magen dazu befähigt, nämlich der Magensaft, der die Speisen in Speisebrei verwandelt. Die Wissenschaft hat längst erwiesen, daß der Magensaft diese Kraft wesentlich den in demselben enthaltenen Stoffen Pepsin und Salzsäure verdankt. Führt man dem erkrankten Magen diese Stoffe in geeigneter Form zu, so vermag er wieder zu verdauen, besonders aber werden auch die durch Obst ꝛc. in den Magen gelangenden Gährungserreger, Bakterien, Schimmelpilze durch das Pepsin mit verdaut und unschädlich gemacht. Der erste, der die Vorschrift zu einem richtig bereiteten Pepsin-Präparat gab, war Professor O. Liebreich, dem die Medizin auch andere wichtige Medikamente verdankt. Liebreich's Pepsin-Essenz nimmt unter den wirksamen Hausmitteln eine hervorragende Stelle ein und sollte daher in keinem Haushalt fehlen.

— In der im Monat Mai 1890 in Berlin abgehaltenen Turnlehrerinnen-Prüfung haben das Zeugniß der Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts an höheren Mädchenschulen erlangt: Hedwig Ehlers, Lehrerin in Körlin a. Pers., Hedwig Ewert in Greifswald.

Aus den Provinzen.

Saßnitz, 2. Juli. Der geplante Fackelzug auf dem Meere zu Ehren ihrer Majestät der kaiserlichen Prinzen am Ankunftstage konnte leider nicht zur Ausführung kommen weil aus Ost eine recht frische Brise wehte, die das Unternehmen vereitelte. Desto schöner aber gestaltete sich dagegen die Illumination unseres Ortes. Das ganze Dorf glich einem Lichtermeer, denn jedes Fenster der Privathäuser und der vielen Verkaufs-Läden war mit Lichtern besäet; besonders schön nahm sich jedoch das Hotel „Geschwister Behr" aus, das in großen Bogen an den prachtvollen Saal-Fenstern Hunderte von Lichtern zeigte. Erhöht wurde die ganze Pracht noch durch die elektrische Beleuchtung der hier ankernden S. M. S. „Luise" und des Vergnügungsdampfers „Rügen", sowie durch das Raketenwerfen und die bengalische Beleuchtung des Stettiner Tourdampfers „Kronprinz Friedrich Wilhelm". Das ganze Fest, wie es in der Chronik von Saßnitz noch nicht zu verzeichnen ist, hatte Tausende von Menschen nach hier gelockt, die man Abends um 11 Uhr noch auf der Straße und auf der Promenade unterhalb der kaiserlichen Villen umherwogen sah. Wie wir soeben hören, haben die kaiserlichen Prinzen gestern bereits eine Spazierfahrt in die Stubnitz gemacht. Für heute ist eine Partie nach Stubbenkammer geplant. — Ihre Majestät die Kaiserin fuhr heute Vormittag mit den Prinzen nach der Waldhalle und den Wissower Klinken. Am Nachmittag, nach dem Diner, unternahm die kaiserliche Familie eine Fahrt nach Stubbenkammer, kehrte aber des furchtbaren Gewitterregens wegen auf halbem Wege wieder um und fuhr nach Saßnitz zurück. (Stralf. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

— Eine in Nordamerika bekannte Figur der kalifornischen Hauptstadt St Francisco ist daselbst vor Kurzem aus dem Leben geschieden. Jedem Besucher dieser Stadt mußte diese Figur auffallen: ein ältlicher, stattlicher Mann in blauer Uniform mit Goldborten und schweren Epauletten, mit einem großen, federgeschmückten Zylinder auf dem Haupte und einem mächtigen Stock in der Hand. Das war „Kaiser Norton I.", die populärste Persönlichkeit von St. Francisco. Norton hatte sich vom einfachen Goldgräber zum hundertfachen Millionär emporgeschwungen, büßte jedoch durch kühne und gewagte Spekulationen sein ganzes Vermögen wieder ein und wurde — ein Bettler. Darüber verlor der Arme seinen Verstand. Der Bettler wurde von der fixen Idee befallen, er sei der „Kaiser der Vereinigten Staaten von Nordamerika" und schaffte sich die geschilderte Uniform an, in welcher er durch siebzehn Jahre in St. Francisco herumparadirte. „Kaiser Norton I." bezeichnete sich als Prätendenten auf den „Thron des Sternenbanners" und legte, so oft ein Präsidentenwechsel in Washington erfolgte, sein „kaiserliches" Veto gegen die Wahl ein. Norton hatte immer die Taschen voller Orden — aus Papier, mit denen er gewöhnlich seine Bettlerkollegen auf der Straße zu dekoriren pflegte. Zu Beginn der siebziger Jahre stand Norton noch auf der Höhe seines Glücks. Als Rochefort auf der Flucht aus Neu Kaledonien in St. Francisco eintraf, war er Gast Nortons in dessen fabelhaft schönem Palais. Seit seinem Sturze bewohnte jedoch der arme „Kaiser" ein einfaches Zimmer in der Commercial-Street. Die Wände dieses Zimmers waren mit den Bildern aller regierenden Fürsten, seiner „Herrscherbrüder", bedeckt. Ein Bild Rocheforts trug die Inschrift von Nortons Hand: „Rochefort, König der Welt." Nun ist der Bettelkaiser von St. Francisco todt. Als er starb, folgten zahllose Menschen seinem Sarge. Die Bahre schmückte nur ein einziger Kranz, auf dem zu lesen stand: „Die Bettler von St. Francisco ihrem Kaiser Norton I."

Viehmarkt.

Berlin, 4. Juli. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Seit gestern, also mit Einschluß des Vorhandels, standen zum Verkauf: 46 Rinder, 1149 Schweine, 1129 Kälber und 569 Hammel.

In **Rindern** geringer Waare fand ein schwacher Umsatz statt.

Schweine wurden ziemlich glatt zu Preisen des vorigen Montags geräumt. 1. Qualität fehlte, 2. Qualität 56—57 Mark, 3. Qualität 53 bis 55 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara.

Kälber flau wie vorigen Montag bei gleichen Preisen. Man zahlte für 1. Qualität 52 bis 56 Pfg., 2. Qualität 43—51 Pfg. und 3. Qualität 35—42 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel blieben, wie gewöhnlich am Freitag, ganz ohne Umsatz.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" ꝛc. vertheilt worden ist.

Börsen-Berichte.

Posen, 4. Juli. Spiritus loko ohne Faß 50er 56,10, do. loko ohne Faß 70er 36,20. Still. — Wetter: Warm.

Magdeburg, 4. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,10, Kornzucker exkl., 88 Prozent 16,30, Nachprodukte exkl. 75° f. Rendement 13,60. Fest. Brodraffinade I. 28,00. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 27,00. Gem. Melis I. mit Faß 25,75. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 12,30 G., 12,35 B., per August 12,40 G., 12,45 B., per September 12,20 G., 12,25 B., per Oktober-Dezember 12,00 G., 12,07½ B. Stetig.

Köln, 4. Juli, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,75, do. per Juli 20,90, per November 18,75. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 17,75, per Juli 15,65, per November 14,70. Hafer hiesiger loko 18,00, fremder 17,50. Rüböl loko 72,00, per Oktober 58,50.

Hamburg, 4. Juli, 12 Uhr 45 Minuten Nachm. (Privat-Depesche von Lassally u. Sohn in Hamburg.) Kaffee-Termin-Markt. Juli 87,50, September 87,00, Dezember 79,50. Fest.

Hamburg, 4. Juli, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 87,00, per September 86,75, per Dezember 79,25, per März 1891 77,75. Behauptet.

Hamburg, 4. Juli, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 12,32½, per August 12,42½, per Dezember 12,05, per Mai 1891 11,47½. Stetig.

Pest, 4. Juli, Vormittags 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko fest, per per Herbst 7,08 G., 7,10 B., per Frühjahr 1891 7,50 G., 7,52 B. Hafer per Herbst 6,10 G., 6,12 B. Neuer Mais per Juli-August 5,18 G., 5,20 B., per Mai-Juni 1891 5,24 G., 5,26 B. Kohlraps per August-Dezember 10,70 G., 10,80 B. — Wetter: Schön.

Paris, 4. Juli. Anfangsbericht. Mehl träge, per Juli 56,20, per August 56,60, per September-Dezember 54,50, per November-Februar 54,00. — Spiritus ruhig, per Juli 36,50, per August 36,75, per September-Dezember 37,50, per Januar-April 38,50. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 4. Juli, Vormittags 10 Uhr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Rio 6000 Sack, Santos 2000 Sack. Rezettes für gestern.

Havre, 4. Juli, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per September 106,50, per Dezember 99,00, per März 1891 97,50. — Behauptet.

London, 4. Juli, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide sehr ruhig, engl. nicht angeboten. Fremder stetig, Mais billiger, Gerste williger. Uebriges ziemlich nominell, fest.

Fremde Zufuhren: Weizen 76,610, Gerste 9700, Hafer 63,840 Qrts.

Glasgow, 4. Juli, Vorm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 45 Sh. 11½ d. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Krakau, 4. Juli. An der Mickiewicz-Leichenfeier nahmen über 100,000 Personen Theil Der Landmarschall Graf Tarnowsky, welcher am Bahnhof den Sarg in Empfang genommen, hielt eine längere Rede; alsdann bewegte sich der Zug, in welchem sich hunderte Vereine befanden, unter Glockengeläute nach dem Berge Wawel. Studenten trugen den Sarg in die Kirche, in der Gruft nahm Kardinal Dunajewsky die religiösen Weihungen und Gebete vor.

Madrid, 4. Juli. Das Ministerium Sagasta hat seine Entlassung eingereicht; und die Königin-Regentin sie angenommen. Das Kabinet ist dem Ansturm der Konservativen, den Schachzügen Martos' und den Intriguen der Hofkamarilla erlegen. Die Regentin empfing die Marschälle Contcha und Jovillar und den Präsidenten Martinez, die für die Beibehaltung eines liberalen Kabinets eintraten. Canovas hat sich bereit erklärt zur Uebernahme der Regierung. Die Republikaner und die liberalen Dissidenten sind sehr unzufrieden mit der Demission, besonders Castellar, Lopez, Domingues und Gamazo. Das Kabinet wird zweifellos heute unter Vorsitz Canovas gebildet.

An der Cholera sind in Cuatrefonda sieben Personen erkrankt, eine gestorben; in Utos zwei, in Deniosa drei erkrankt und zwei gestorben, in Villamora einer erkrankt.

London, 4. Juli. Hier verlautet, daß, sobald das englisch-deutsche Abkommen in Kraft tritt, die deutschen Hülfstruppen in Ostafrika auf 600 Mann reduzirt werden sollen, welche Anzahl als hinreichend erachtet wird, die Ordnung aufrecht zu erhalten, während ein Zivilkommissar die Zivilverwaltung übernimmt.

Newyork, 4. Juli. Die Hinrichtung des Mörders von Kemmler durch Elektrizität ist für den 4. August anberaumt.

Letzte Nachrichten.

London, 4. Juli. Unterhaus. Unterstaatssekretär Fergusson erklärt in Beantwortung einer Anfrage, die deutsche Regierung sei bereit, gesetzlich erworbene Konzessionen im Damaraland anzuerkennen. In dem Falle Lewis werde aber die Gültigkeit der Hauptkonzession desselben von der deutschen Regierung bestritten, und sei die fragliche Angelegenheit noch unter Erwägung. — Eine weitere Anfrage beantwortend erklärt Fergusson, die Regierung habe die Meinung der hauptsächlichsten Handelsgesellschaften und Missionen über das mit Deutschland betreffs Afrikas getroffene Abkommen eingeholt und glaube, daß dasselbe im Allgemeinen Billigung finde. Es sei der Regierung unmöglich, Prätensionen und Ansprüche, die mit billigen Forderungen anderer Nationen unvereinbar seien, zu unterstützen. Er wisse Nichts von Vorstellungen jener Gesellschaften und Missionen, welche gegen das getroffene Abkommen gerichtet wären.

Christinia, 4. Juli. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm und der König Oskar begaben sich heute mittels Sonderzuges nach Sandviken, woselbst eine prächtige Ehrenpforte mit Jagd- und Fischereisymbolen errichtet war. Ein Musikkorps spielte die preußische Nationalhymne. Von da begaben sich die Majestäten zu Wagen nach Ringerike, von da per Dampfer bis Skjaerdalen wo der Sonderzug die Monarchen erwartete und nach Hönefos führt. Um 3 Uhr 30 Min. erfolgte die Ankunft in Hönefos, wo auf dem Bahnhof die Spitzen der Behörden zum Empfange anwesend waren. Weiß gekleidete Mädchen streuten Blumen und die zahllos herbeigeströmte Bevölkerung begrüßte die Majestäten mit stürmischem Jubel. Die Stadt ist prachtvoll geschmückt. Um 4½ Uhr wurde daselbst das Diner eingenommen und um 6 Uhr erfolgte die Rückreise nach Christiania.

Sofia, 4. Juli. Nach Meldungen aus Konstantinopel gilt es als sicher, daß die Note wegen Anerkennung des Fürsten Ferdinand wirkungslos bleibt. Nachdem aber die Regierung entschlossen ist, die passive Haltung der Pforte nicht mehr ruhig hinzunehmen, so wird neuerdings ernstlich in Erwägung gezogen, ob nicht der Lossagungsakt Bulgariens vom bisherigen Souzerän durch die sofortige Einstellung der Tributzahlung beginnen soll.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 3. Juli, Oberpegel 5,15 Meter, Unterpegel 0,54 Meter über Null. — **Elbe** bei Dresden, 3. Juli — 0,48, Meter. — Magdeburg, 3. Juli, + 1,60 Meter. — **Weichsel** bei Warschau + 1,10 Meter; bei Thorn + 0,54 Meter. — **Warthe** bei Posen, 3. Juli, + 1,16 Meter. — 2. Juli: **Netze** bei Usch + 1,90 Meter.

Wetteraussichten
für Sonnabend, 5. Juli 1890.

Etwas wärmer, vielfach heiter, zeitweise wolkiges Wetter mit Gewitterneigung und mäßigen südwestlichen Winden.

Berlin, den 4. Juli 1890.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,10 b
do. do.	3½%	100,75 bG
Pr. Consol. Anl.	4%	106,60 B
do. do.	3½%	100,75 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	102,40 G
do. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	99,20 b
do. do.	3½%	—,—
do. do. neue	3½%	99,80 bG
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—
Berliner Pfdbr.	5%	118,60 G
do. do.	4½	112,10 B
do. do.	4%	105,60 b
do. do.	3½%	100,00 bG
Kur- u. Neumärk.	3½%	—,—
do. neue	3½%	99,70 b
do	4%	—,—
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—
do.	3½%	98,40 b
do	3%	88,20 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	98,60 B
Pommersche do.	3½%	99,50 G
do do	4%	100,50 B
Posensche do.	4%	101,90 G
do. do.	3½	98,90 bG
Sächsische do.	4%	— —
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	— —

Schl.-Holst.-Pfdb.	3½%	—,—
Westfälisch. do.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—
Westpr. rittersch	3½%	98,00 bG
Hannover. Rtbr.	4%	—,—
Hess.-Nass. do.	4%	102,80 b
Kur- u. Neumärk.	4%	102,90 B
Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
Pommersche do.	4%	103,00 B
Posensche do.	4%	102,90 b
Preußische do.	4%	102,90 b
Rh. u. Westf. do.	4%	103,70 b
Sächsische do.	4%	102,60 b
Schlesische do.	4%	102,90 b
Schl. Holst. do.	4%	102,90 b
Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
Bayerische Anl.	4%	108,40 bB
Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	89,75 bG
Hamburg. Rente	3½%	99,70 b
do. amort. Staats-Anleihe	3½%	99,25 G
Pr. Präm.-Anl.	3½%	161,50 b
Bayer. Präm.-Anl.	4%	143,80 b
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	138,25 G
Meininger 7 Guld.-Loose	. .	27,40 b

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	—,—
do. do.	5%	—,—
Argentische Anl	5%	86,80 bB
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,80 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	87,75 b
Italienische Rente	5%	94,50 b
Newy. Stadt-Anl.	7%	—,—
do. do.	6%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	97,70 b
do. do. 20 L. St.	6%	100,90 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	95,25 b
do. Papier-R.	4⅕%	76,90 B
do. do.	5%	88,70 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	77,60 b
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119,00 b
do. Cred. 100 1858	4%	326,50 G
do 1860er Loose	5%	126 20 b
do. 1864er Loose	—	316,10 G
Rum. St.-A. Obl.	6%	102,00 bG

Rum. St.-A. Obl.	5%	101,80 bG
do. do. amortb.	5%	99,20 bG
Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
do. do. 1872	5%	—,—
do. do. 1880	4%	96,25 b
do. do. 1887	4%	—,—
do. Goldrente	6%	100,10 b
do. do. 1884 stpfl.	5%	106,25 bB
do. (2 Orient) 1878	5%	78,25 bG
do. Präm.-A. 1864	5%	170,50 b
do. do. 1866	5%	157,50 b
do. Bodencr. neue	4½%	108,00 G
Serb. Gold-Pfdb.	5%	89,70 b
do. Rente	5%	87,00 bG
do. do. neue	5%	87,50 bG
Ungarische Gold-Rente	4%	89,20 bG
Ungarische Papier-Rente	5%	87,10 b

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	55,10 bG
Frankf. Güterb.	4%	89 00 bG
Lübeck-Büchen	4%	168,60 b
Mainz-Ldwigsh	4%	119,40 b
Marb.-Mlawka	4%	68,60 bG
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,50 G
Ostpr. Südbahn	4%	98,90 b
Saalbahn	4%	48,40 B
Stargard-Posen	4½%	102,20 G
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—
Baltische Eis.	3%	63,80 b

Dux-Bodenbach	4%	232,90 b
Gal. Carl-Lud.	4%	86,90 bB
Gotthardbahn	4%	168,15 b
It. Mittelm.-B.	4%	118 40 b
Kursk-Kiew.	5%	—,—
Moskau-Brest	3%	70,35 bG
Oestr. Frz.-Stb.	4%	101,90 b
do. Nordwb.	5%	88,25 b
do. Lit. B. Elbth.	4%	101,80 b
Südöst. (Lomb.)	4%	60,10 b
Warschau-Ter.	5%	108,25 b
do. Wien	4%	218,25 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113,75 b
Marb.-Mlawka	5%	113,60 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	116,50 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	—,—
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	—,—
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	—,—
Berl.-Hamb. 3. Emission	4%	—,—
Brl.-Pd.-Mgd. A	4%	101,00 B
Berl.-Stett.	4%	—,—
Brsl.-Schweidn.-Freib.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	100,80 G
do. 7. Em.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	— —
Oberschles. Lit. B.	3½%	— —
do. Lit. D.	4%	—,—
do. Em. v. 1879	4½%	— —
Saalbahn	3½%	—,—
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	86,90 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	104,00 B
do. conv.	4%	103,40 bG
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	83,80 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,25 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,10 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	81,75 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80 60 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,20 bG
do. do. Gold-Pr.	4%	101 25 B
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	66,40 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—
Brest-Grajewo	5%	95,40 b

Charkow-Asow g.	5%	—,—
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Chark.-Krementsch g.	5%	102,30 b
do. do. Livr. St.	5%	102,75 b
Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	100,60 b
Kozlow-Woronesch gar.	4%	93,20 b
Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Chark.-Asow Oblig.	4%	92,30 b
Kursk-Kiew gar.	4%	93,30 b
Losowo-Sewastop.	5%	91,80 b
Mosco-Rjäsan	4%	93,00 b
do. Smolensk. g.	5%	101,60 bG
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	92,80 b
Rjäsan-Kozlow g.	4%	93,95 b
Rjaschk-Morczansk gar.	5%	101,90 bG
Rybinsk-Bologoye	5%	95,35 b
Schuja-Iwanowo gar.	5%	103,20 b
Russ. Südwestbahn gar.	4%	94,10 G
Transkaukasisch. g.	3%	79,50 bG
Warschau-Teresp.	5%	108,20 b
Warschau-Wien 2. Emission	5%	101 80 bG
Wladikawkas gar.	4%	93,00 bG
Zarskoe-Selo	5%	93,80 b
Northern Pacific II.	6%	112,75 B
Oregon Railway Nav.	6%	100,60 b

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,10 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,00 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	94,00 bG
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,60 bG
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,50 bG
do. do. do.	4%	101,50 bG
do. do. conv.	4%	101,50 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½	104,75 G
do. do. do.	3½	96,50 b
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	93,75 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,75 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,60 bG

Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,00 bG
do. do. (rz. 100)	4%	100,90 bG
Pr. Centrb. Pfd. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. do. (rz. 100)	4%	101,60 bG
do. do.	3½%	96,20 bG
do. do. Com. Obl.	3½%	96 20 bG
Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	116,10 bG
do. do. 5. (rz. 110)	5%	111,[illegible]
do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,70 bG
do. do. (rz. 100)	3½%	97,20 bG
do. Hyp.-Bess.-Certific.	4½%	100,15 G
do. do. do.	4%	101,60 bG
Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	—,—
Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	4½%	103,90 b
do. do. (rz. 110)	4%	100,25 b
do. do. (rz. 100)	4%	99,25 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Pro.-H.	3⅔	71,80 G
Berliner Cassenver.	5½	134 50 G
do. Handelsges.	10	166,00 b
do. Prod.-Hdl.	5	812,00 bG
Bresl. Disc.-Bank	6½	109,60 B
Darmstädter Bank	9	145,60 bB
Deutsche Bank	9	167,75 bB

	Div. p. 1888	
Dtsch. Genossensch.	7½	129,50 B
Disc.-Command.	12	220,75 b
Dresdner Bank	9	156,90 bG
Nationalbank	9	104 75 b
Pomm. Hyp. conv.	4	98,00 bG
Pr. Centr.-Bod.	9½	167,75 B
Reichsbank	5	142,00 bB

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	—,—
Ahrens do.	4	82,00 G
Böhmisches do.	15	—,—
Bock do.	5	87,60 b
Bolle do.	6	—,—
Landré do.	10	—,—
Tivoli do.	4	124,80 b
Bredow. Zuckerf.	7	55,60 B
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	96,50 B
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	99,00 bB
Chem. Fabrik Oranienburg	4	75,75 G
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	86,50 bG
Chem. Fabrik Schering	18	240,00 B
Chem. Fabrik Staßfurter	8	135,25 G
Chem. Fabrik Union	9	147,75 bB
Brauer. Elysium	3	—,—
Möller u. Holb.	4	58,10 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—
P. Prov. Zuckerf.	21	—,—
St. Ch.-F. v. Did.	30	374,50 bG
St. Walzm.-Act.	30	— —
St. Bergschl.-Br.	14	—,—
St. Dampf.-A.G.	13½	—,—
Papierf. Hohenk.	4	—,—

Danz. Oelmühle	11	117,50 bG
Dessauer Gas	10	176 60 bG
Nobel Dyn. Trust	8½	154 50 bG
G.-F. Harb.-Wien	16⅔	282,40 b
Löwe u. Co.	15	300,00 bG
Magd. Gas-Ges	11½	88,50 G
Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	14[illegible],00 G
Maschinenfabrik do. (Lüders)	8½	156,90 B
Maschinenfabrik Grusonwerke	12	[illegible],75 b
Maschinenfabrik Hallesche	16	335,10 G
Maschinenfabrik Hartmann	8	146,75 bG
Maschinenfabrik Pomm. conv.	8	85,25 bG
Maschinenfabrik Schwartzkopf	12½	308,50 b
Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	6	101,10 bG
Nordd. Lloyd	4	168,75 B
Wilhelmshütte	6⅔	102 00 B
Siem. Glas-Ind.	11	164,90 b
St.-B. Cementf.	15	151,00 G
Stralf. Spielkart.	6	118,00 G
Gr. Pferdeb.-G.	12¼	262,00 b
Carlsr. Pferdeb.	—	97,00 B
Stett. Pferdeb.	2	71,00 G
N. St. Dampf.-C.	12	127,30 G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	—,—
Bochum. Bgw. A.	—	—,—
do. Gußstfab.	9	169,75 b
Bonifacius	3	113,00 bG
Borussia Bergw.	4	66,00 bG
Donnersmarckh.	4	85,00 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	99,75 b
Gelsenkirchener	6	167,00 bG

Harkort Bergw.	4	125,90 b
Hibernia	7½	167,25 b
Kön.- u. Laurah.	5½	147,75 b
Louise Tiefbau	3⅓	116 50 bG
Märk.-Westf.	12	229,90 b
Oberschlesische	5½	96,40 bG
Stolberg. Zink-H.	2½	65,60 bG
do. do. St.-Pr.	7½	124,00 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11000,00 G
Berliner Feuer.	176	3105 00 G
do. Lb. u. W. T.	120	1650,00 G
do. Leben	178	4850,00 G
Colonia, Feuerv.	400	10000,00 G
Concordia, L.	84	1410,00 bG
Elberfeld. F.	270	—,—

Germania	45	—,—
Magd. Feuer	225	4440,00 B
do. Rückv.	45	— —
Preuß. Leben	37,5	725,00 B
Pr. Nat.-V. St.	72	1120,00 G
Providentia	48	—,—
Thuringia	240	4840,00 bG

Bank-Diskont.

Reichsbank 4, Lombard 5
Privatdiscont 3¼

Wechsel-Cours vom 4. Juli.

Amsterdam 8 Tage	3½%	168,60 b
do. 2 Monat	2½%	168,00 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,85 b
do. 2 Monat	3½%	80,55 b
London 8 Tage	2½%	20,365 b
do. 3 Monat	3½%	20,305 b
Paris 8 Tage	3%	80,85 b
do. 2 Monat	3%	80,45 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	174,40 b
do. 2 Monat	4½%	173,50 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,65 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	[illegible]
Petersburg 3 Wochen	6%	[illegible]
do. 3 Monat	6%	[illegible]
Warschau 8 Tage	6%	[illegible]

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,75 bG	Engl. Banknoten	20,[illegible] B
Souvereigns	20,34 b	Franz. Banknoten	81 [illegible]
20 Francs per Stück	16,25 b	Oesterr. Banknoten	17[illegible]
Dollars	4,1775 b	Russ. Noten	[illegible]

Klippen des Glücks.

Roman von **Adolf Streckfuss.**

33)

Als er dann aber hörte, welches Urtheil Bertha v. Massenburg über ihn gefällt hatte, flog plötzlich eine schnell wieder verschwindende dunkle Röthe über seine Wangen.

Einen unglücklichen Schwächling nannte sie ihn, einen Schwächling, dem jede Kraft des Charakters, jede Widerstandsfähigkeit gegen das Schicksal fehle, einen Feigling, der es nicht gewagt habe, dem Willen des Vaters entgegenzutreten und der deshalb aus dem Leben geschieden sei. Sie widmete ihm ein verächtliches Mitleid!

Feigheit! Dasselbe Wort hatte Lieschen auf dem Spazierritt gebraucht, als sie ihren Abscheu gegen den Selbstmord aussprach. Als ein charakterloser Feigling wurde er von Bertha v. Massenburg bemitleidet und verachtet, als ein solcher mußte er auch Lieschen erscheinen.

Er war so tief in diese Gedanken versunken, daß er nichts von dem hörte, was um ihn her gesprochen wurde, daß er jäh auffuhr, als Herr v. Osternau sich mit seiner Frage an ihn wendete, er mußte verlegen bekennen, daß er die Frage nicht verstanden habe.

„Das ist ja eine merkwürdige Zerstreuung," warf der Lieutenant boshaft ein, Herr von Osternau aber sagte in seiner milden, freundlichen Weise:

„Herr Pechmayer ist ermüdet von dem heutigen anstrengenden Tage, es ist nur natürlich, daß er nicht dasselbe Interesse für die ihm fremde Familienangelegenheit fühlt, wie wir, die wir unmittelbar durch dieselbe betroffen werden."

Er wiederholte dann die Bitte, daß Egon am folgenden Tage einen Brief nach Breslau mitnehmen und auf dem Bahnhof zur Post geben möge, und als Egon seine Bereitwilligkeit erklärte, fügte er hinzu:

„Sie sind müde, Herr Pechmayer, und werden sich nach Ruhe sehnen; ich will sie deshalb nicht länger mehr abhalten, diese zu suchen, nur eine Bitte habe ich noch. Wir sind Alle erregt durch den Brief des Onkel Sastrow, mich wenigstens wird der Inhalt desselben wohl eine schlaflose Nacht kosten. Vielleicht gelingt es Ihnen, meinen Gedanken eine andere Richtung zu geben. Setzen Sie sich an den Flügel, Herr Pechmayer, lassen Sie den Zauber der Musik auf uns wirken, ich hoffe, er wird mich beruhigen."

Ein beredter Blick Lieschens unterstützte die Bitte des Vaters.

Egon folgte gern dem geäußerten Wunsche. Er hatte in früherer Zeit oft, wenn er sich schmerzlich erregt fühlte, sich geflüchtet zu seinem lieben Pianino, nur in den letzten Monaten war ihm dasselbe fremd geworden; der Zauber der Töne hatte ihm jeden Seelenschmerz gelindert, aber er war ohnmächtig gewesen gegen die traurige geistige Ermattung, gegen die Langeweile und den Lebensüberdruß, von welchem Egon in der letzten Zeit überwältigt worden war.

Zum ersten Male seit Monaten hatte er am Morgen bei seiner ersten Vorstellung wieder mit Lust gespielt und sich mit voller Seele ganz seinem Spiele hingegeben, jetzt, als seine Finger über die Tasten glitten, erfüllte ihn wieder dieselbe Lust.

Er dachte nicht mehr daran, daß Herr von Osternau ihn zum Spiele eingeladen habe, nicht mehr daran, daß er sich in einem ihm fast fremden Kreise von Zuhörern befand, von denen einer, der Lieutenant, ihn mit einem boshaft hämischen Blick anschaute, er dachte überhaupt nicht mehr, nicht für seine Zuhörer spielte er, sondern für sich selbst.

Unwillkürlich ging er nach einem kurzen Vorspiel über zu einem der wunderbaren Tonstücke Schumanns.

Wie oft hatte er das herrliche Werk des unsterblichen Meisters gespielt, er hatte es sich ganz zu eigen gemacht, nicht mehr als etwas Erlerntes, sondern aus sich selbst heraus spielte er, es war ihm, als entquelle jeder Ton seinem eigenen Fühlen, als spiele er nicht eine fremde Komposition, sondern als lege er seine eigene Seele in dieselbe, und so erschien es auch denen, die ihm athemlos, tief ergriffen von der Gewalt der Töne zuhörten.

Er war zu Ende. Mit dem letzten Ton war auch der Zauber entschwunden, der ihn umfangen gehalten hatte, während er spielte.

Er sah sich wieder in dem Familienkreise des Herrn v. Osternau, dort neben dem Sopha saß ingrimmig vor sich niederstarrend der Lieutenant, neben ihm Frau v. Osternau, sie hatte die Hände gefaltet, träumerisch schaute sie ins Weite, die wunderbaren Töne, welche sie gehört hatte, hallten noch wieder in ihrer Seele.

Und Lieschen? Eine Thräne glänzte in ihrem Auge! Mehr sah Egon nicht; das Blut drang ihm plötzlich zum Herzen, er fühlte, wie dieses ihm wild in der Brust pochte. Es wäre ihm unerträglich gewesen, jetzt ein Wort des Beifalls oder des Dankes zu hören.

Er mußte fort, allein sein mit sich selbst! Aufspringend stieß er achtlos den Sessel zurück, ohne Abschied wollte er forteilen, da fiel ihm noch zur rechten Zeit ein, daß dies ein Verstoß gegen die herrschende Sitte sein würde.

Ja die Sitte! Er mußte sich ihr beugen, war er doch der Kandidat Gottlieb Pechmayer, der nicht formlos seine gnädige Herrschaft verlassen durfte! Wenn er sich niemals selbst zu beherrschen vermocht hatte, jetzt mußte er es lernen. Und er lernte es.

Mit einer ganz salonmäßigen Verbeugung wendete er sich an Herrn v. Osternau, mit durchaus angemessenen, seiner Stellung entsprechenden Worten bat er um Entschuldigung, wenn er nicht weiter spiele, aber er fühle sich wirklich etwas angegriffen, und er bat um die Erlaubniß, sich nach seinem Zimmer zurückziehen zu dürfen; er küßte Frau v. Osternau die dargebotene Hand, auch gegen Lieschen verbeugte er sich vorschriftsmäßig und sogar dem Lieutenant widmete er einen flüchtigen Gruß.

Dann aber, als die Thüre des Wohnzimmers sich hinter ihm schloß, als er allein draußen auf dem Korridor stand, fuhr er sich mit der Hand über die Stirn, wars ihm doch, als müsse er eine Wolke, die auf seinem Geiste ruhe, von derselben verscheuchen.

War er denn wirklich er selbst, derselbe Egon v. Ernau, der niemals eine Rücksicht darauf genommen hatte, was Andere von ihm dachten, der kein anderes Gesetz als seinen eigenen Willen gekannt hatte? Weshalb fühlte er sich plötzlich gezwungen, sich zu beherrschen, sich sklavisch zu beugen unter die von ihm niemals anerkannten Gesetze der herrschenden Sitte? Er verstand sich nicht mehr — es war eine plötzliche Veränderung mit ihm vorgegangen, über die er sich keine Rechenschaft zu geben vermochte.

9.

Die schwarzen Wetterwolken, welche schon am Nachmittag drohend am Horizont gelagert hatten, waren langsam am Himmel emporgestiegen, eine tiefe Finsterniß herrschte, nur durch zuckende Blitzstrahlen, die mit ihrem scharfen, blendenden Lichte für einen Moment den Garten beleuchteten, wurde sie mitunter durchbrochen.

Egon stand am geöffneten Fenster; er fühlte sich, seit er allein war, wieder wohler und freier, losgelöst von den Fesseln der herrschenden Sitte, der er sich hatte beugen müssen, die ihm nicht erlaubte, sich in der Gesellschaft frei seinen Gedanken hinzugeben.

Es that ihm wohl, daß dort draußen die Elemente den wilden Kampf zu beginnen schienen, daß die alten Bäume vom Sturmwind durcheinander geschüttelt wurden; das Rauschen der Blätter, das Knarren der Aeste, das Brausen des Windes erschien ihm wie die schönste Musik, und wenn ein Blitz jäh die tiefe Finsterniß durchbrach, leuchtete sein Auge freudig auf.

So nächtlich dunkel wie dort draußen, sah es auch in seinem Innern aus; was hätte er darum gegeben, wenn auch ein Blitz der Erkenntniß dies Dunkel durchbrochen hätte!

Der Ernst des Lebens war plötzlich an ihn herangetreten.

Er hatte bisher niemals an die Zukunft und selten an die Vergangenheit gedacht, stets nur der Gegenwart gelebt, sich willenlos dem Impulse des Momentes überlassen, ohne je die Tragweite dessen, was er that, zu berechnen.

Ein Gefühl der Verantwortlichkeit hatte er niemals gekannt, nur sich selbst hatte er gelebt; er hatte gemeint, gegen keinen Menschen auf der weiten Welt Verpflichtungen zu haben, weshalb hätte er da irgend eine Rücksicht nehmen sollen?

Als Egon den tollen Einfall bekam, für eine kurze Zeit die Rolle des Kandidaten Gottlieb Pechmayer zu spielen, war es ihm wohl in den Sinn gekommen, daß diese ihm irgend einen Zwang auferlegen könne, allein gedankenlos war er der Eingebung des Augenblicks gefolgt.

Gelangweilt hatte er sich nun allerdings nicht seit jenem Augenblicke, in welchem er die Kleider mit Gottlieb Pechmayer vertauscht und diesem seinen Namen abgeborgt hatte, aber was hatte er dadurch gewonnen? Fühlte er sich glücklich? War er ausgesöhnt mit dem Leben? Hatte dieses etwa einen neuen Reiz für ihn gewonnen? Nein, wahrlich nicht!

Früher hatte er, wenn es ihm je der Mühe werth war, an die Vergangenheit zu denken, es thun können ohne ein Bedauern, ohne ein Gefühl der Reue, mit einer gewissen langweiligen Gleichmüthigkeit hatte er zurückgeblickt auf sein früheres Dasein, heute erzeugte ihm dieser Rückblick ein Gefühl der Beschämung.

Sein ganzes vergangenes Leben erschien ihm frivol und nichtssagend. Er war ein charakterloser Schwächling gewesen! Bertha v. Massenburg hatte ihn richtig charakterisirt.

Nur einem Zufall verdankte er es, daß ihn nicht auch die Beschuldigung gerecht traf, durch feigen Selbstmord sich dem Kampf des Lebens entzogen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

In Bezug auf die Annonce des Herrn Garnison-Bauinspektor **Zeidler**, nach welcher Maurer auf dem Bauplatz der Grenadier-Kaserne zu einem Lohnsatz von 45 ₰ für die Stunde — **entgegen den einstimmig von der Innung und dem Arbeitgeberbunde gefaßten Beschlüssen** — angestellt werden sollen, erklären wir hiermit, daß wir nach wie vor an unseren Beschlüssen festhalten und bis zum 20. Juli sowohl Maurer- wie Zimmergesellen **nur zu den von uns festgesetzten Bedingungen wieder in Arbeit stellen.**

Gesellen, welche sich bis dahin nicht zur Arbeit zurückgemeldet haben, werden **unter keiner Bedingung in diesem Baujahr** wieder in Arbeit gestellt, da schon in nächster Woche wieder weitere Arbeitskräfte von außerhalb herangezogen werden.

Die Vorstände der Innung und des Arbeitgeberbundes.

Ackerverpachtung.

Freitag, den 11. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, findet im Hause des Herrn Ortsvorstehers **Dümmel** in Kreckow ein Licitationstermin zur Verpachtung des dortigen Kirchenackers statt. Die Bedingungen können vorher beim Herrn Kirchenältesten **Krüger** eingesehen werden.

Der Gemeinde-Kirchenrath von Kreckow.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag (V. n. Trinitatis), den 5. Juli, werden predigen:

In der Schloßkirche:
Herr Pastor Guidow um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr. (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Konsistorialrath Gräber um 5 Uhr.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Dr. Scipio um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Lülmann um 5 Uhr.

In der Johanniskirche:
Herr Divisionspfarrer Klessen um 9 Uhr. (Militär-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Laabs um 10 Uhr. (Predigt, Beichte und Abendmahl.)

In der Lukas-Kirche:
Herr Vikar Quade um 10 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Vorm. 9½ Uhr und Nachm. 5½ Uhr Lesegottesdienst.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.
Mittwoch und Freitag, Abends 8 Uhr, derselbe.

Im Betsaale der Pommerschen Molkerei-Schule Falkenwalderstraße Nr. 61:
Sonnabend, Abends 7½ Uhr (als Wochenschluß) Bibelstunde. Sonntag, Abends 5 Uhr, Predigt: Herr Pastor Bahr.

In Salem (Torney):
Herr Pastor Timm um 10 Uhr.

In Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In der Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Vikar Rühle um 10½ Uhr.

Im Marchandstift (Bredow):
Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst.

In der Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Kirche der Kückenmühler Anstalten.
Herr Pastor Bernhard Vormittag 10 Uhr. (Einsegnung von 2 Zöglingen.)

In der katholischen Kirche:
Frühmesse 7½ Uhr.
Um 8½ Uhr Militär-Gottesdienst.
Hochamt und Predigt um 10 Uhr.
Nachmittag 3 Uhr Rosenkranz und Segen.
Versammlung des Rosenkranz-Vereins.
5 Uhr: Verein der Handwerker und Arbeiter.
Der Beichtstuhl ist Sonnabend Nachmittag 6 Uhr und Sonntag früh geöffnet.

Ortskrankenkasse 5.

Außerordentliche General-Versammlung am Freitag, den 11. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Restaurateur **J. Bohlmann**, Augustastraße 56 wozu wir die Herren Kassenvertreter auf Grund der §§ 46—47 des Statuts ergebenst einladen.

Tagesordnung:
a. Statuten-Veränderung.
b. Innere Angelegenheit.

Der Vorstand.
J. V. **Opitz.**

Blinden-Sommerasyl.

Die Blinden der Berliner Fortbildungsschule bedürfen zur Kräftigung aus der Stadtluft eines Landaufenthalts. Es sind gesittete Jünglinge und Jungfrauen, die sich durch Kinderlehren, Stricken, Buttern 2c. nützlich machen können. Wer davon aus Barmherzigkeit auf ca. 4 Wochen aufnehmen möchte, wolle es zur weiteren Verständigung anzeigen dem Prediger emer. in Züllchow bei Stettin, Rettungshaus. **Brede.**

Heute Morgen 6¼ Uhr starb nach langen Leiden meine liebe, gute Frau und sorgsame Mutter

Agnes Wollert,
geb. **Bernhardt,**

im 44. Lebensjahre, tiefbetrauert von **den Hinterbliebenen.**

Stettin, den 4. Juli 1890.

Die Beerdigung findet am Montag, den 7. d. Mts., Nachm. 4 Uhr vom Trauerhause, Wallstr. 37 aus statt.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen:

Verlobungen: Frl. Marie Müller mit Herrn W. Gombert (Pasewalk—Brüssow). — Frl. Elise Albrecht mit Herrn Georg Zagelmeyer (Stargard).

Sterbefälle: Herr Friedrich August Schultz (Pr.-Stargard). — Herr Friedrich Wolff (Colberg). — Frau Hulda Strehlow, geb. Jahnke. — Frl. Louise Großheim (Neustettin).